Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 10.02.2015

Betreff: Stadtgebiet;
hier: Zeitliche Begrenzung von Tempo-30-Schildern an Schulen (nur an Schultagen von 07.00 - 16.00 Uhr)
- Antrag der Frau Stadträtin Karina Habereder sowie der Herren Stadträte Maximilian Götzer, Thomas Haslinger und Lothar Reichwein vom 08.10.2014, Nr. 77

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

wie folgt

mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Die Tempo 30 Streckenbeschränkung in der Christoph-Dorner-Straße (zwischen Podewilsstraße und Isarweg) bleibt unverändert beschildert.

   9 : 1

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tempo 30 Streckenbeschränkung in der Flurstraße (zwischen Kirschenstraße und Platanenweg) und Bismarckplatz/ Seligenthaler Straße (zwischen Innere Regensburger Straße / Wagnergasse und Kennedyplatz) an allen Tagen zeitlich zu beschränken. Die Zeiten sind in Abstimmung mit den Betroffenen Schulen/Kindertagesstätten festzulegen.

   6 : 4

Landshut, den 10.02.2015
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister